



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.10.2022

Geeignetheit staatlicher Dächer für Photovoltaik VI – Blechdächer

Die staatlichen Dächer des Hans-Eisenmann-Hauses im Nationalpark Bayerischer Wald, des WC-Hauses am Parkplatz des Hans-Eisenmann-Hauses und des Jugendwaldheims in Hohenau sind für die Installation einer Photovoltaikanlage grundsätzlich gut geeignet. Doch seien angeblich für die Titanzinkblechdächer keine Klemmbefestigungen mit bauaufsichtlicher Zulassung erhältlich, weshalb das staatliche Bauamt Passau keine Photovoltaikanlagen auf diesen Dächern errichtet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Gibt es in Bayern Titanzinkblechdächer auf staatlichen Gebäuden, die mit einer Photovoltaikanlage bestückt sind oder die für eine Photovoltaikanlage geeignet sind? | 2 |
| 1.2 | Welche staatlichen Gebäude in Niederbayern haben ein Blechdach (bitte nach der konkreten Art des Blechdachs aufschlüsseln)? | 2 |
| 1.3 | Welche dieser Blechdächer sind ungeeignet für Photovoltaikanlagen (bitte einzeln auflühren und begründen)? | 2 |
| 2.1 | Für welche Blechdächer gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung bauaufsichtlich zugelassene Klemmbefestigungen für Photovoltaikanlagen? | 2 |
| 2.2 | Welche Methoden sind der Staatsregierung bekannt, mit denen eine Photovoltaikanlage auf Titanzinkblechdächern befestigt werden kann? | 2 |
| 3.1 | Welche alternativen Befestigungsmöglichkeiten wurden gutachterlich geprüft? | 3 |
| 3.2 | Was war das Ergebnis dieser Prüfung? | 3 |
| 4.1 | Ist die Installation einer PV-Anlage ohne bauaufsichtlich zugelassene Klemmbefestigung verboten? | 4 |
| 4.2 | Welche Folgen hätte eine Installation einer PV-Anlage ohne bauaufsichtlich zugelassene Klemmbefestigung? | 4 |
| 5. | Wie könnte eine Lösung aussehen, um auf Titanzinkblechdächern PV-Anlagen zu installieren, ohne dass die staatliche Baudienststelle diesbezüglich ein Haftungsrisiko eingehen müsste? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 27.10.2022

- 1.1 Gibt es in Bayern Titanzinkblechdächer auf staatlichen Gebäuden, die mit einer Photovoltaikanlage bestückt sind oder die für eine Photovoltaikanlage geeignet sind?**
- 1.2 Welche staatlichen Gebäude in Niederbayern haben ein Blechdach (bitte nach der konkreten Art des Blechdachs aufschlüsseln)?**
- 1.3 Welche dieser Blechdächer sind ungeeignet für Photovoltaikanlagen (bitte einzeln auflühren und begründen)?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zentral geführte Daten über die Beschaffenheit der Dächer staatlicher Gebäude liegen nicht vor. Eine Erhebung dieser Daten wäre mit erheblichem Aufwand verbunden und würde den Geschäftsbetrieb aller staatlichen Bauämter in einem nicht mehr vertretbaren Maße beeinträchtigen.

- 2.1 Für welche Blechdächer gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung bauaufsichtlich zugelassene Klemmbefestigungen für Photovoltaikanlagen?**
- 2.2 Welche Methoden sind der Staatsregierung bekannt, mit denen eine Photovoltaikanlage auf Titanzinkblechdächern befestigt werden kann?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Befestigung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Dächern gelten die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung (BayBO), konkretisiert in den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB). Grundsätzlich können Befestigungen

- entsprechend den eingeführten BayTB oder nach allgemeinen anerkannten Regeln der Technik,
- bei Ermangelung und Ergänzung dieser Regel nach allgemeinen Bauartgenehmigungen / allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) oder
- im Einzelfall im Rahmen der sogenannten vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung / Zustimmung im Einzelfall (ZiE)

geplant, bemessen und ausgeführt werden.

Auf den Internetseiten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) können die „Zulassungen“ eingesehen werden, die beispielsweise für Befestigungsklemmen als Verankerungspunkt von Anbauteilen, wie Tragkonstruktionen für Solaranlagen auf indus-

triell hergestellten Stehfalzprofil-dachelementen verschiedener Hersteller (z. B. BEMO, RIB-ROOF, Kalzip) erteilt wurden.

Zulassungen für Klemmbefestigungen auf vor Ort hergestellten Blechdächern mit Doppelstehfalz aus Titanzinkblech sind für andere Anwendungen (z.B. Absturzsicherungen) unter verschiedenen baukonstruktiven Voraussetzungen (z.B. Ausbildung der Unterkonstruktion, Blechdicke) zu finden.

Auf der Dachfläche montierte Konstruktionen, wie z. B. Laufstege, Dachsicherheitssysteme, Schneefänge oder Unterkonstruktionen von PV-Anlagen, können grundsätzlich mit geeigneten Blechfalzklemmen materialkonform und korrosionssicher an den Falzen befestigt werden. Ein statischer Nachweis hierfür ist bauseits zu erbringen. Auch hierfür sind baukonstruktive Voraussetzungen zu beachten. Ansonsten müssen Aufbauten direkt an der Unterkonstruktion befestigt werden, was jedoch mit Durchdringungen der Dachhaut verbunden ist.

Die Auswahl geeigneter Befestigungsmittel erfolgt in der Regel im Rahmen der Planung und statischen Bemessung der Maßnahme im Einzelfall ggf. unter Berücksichtigung der bestehenden Konstruktion.

3.1 Welche alternativen Befestigungsmöglichkeiten wurden gutachterlich geprüft?

3.2 Was war das Ergebnis dieser Prüfung?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Möglichkeiten zur Befestigung der Unterkonstruktion für PV-Anlagen wurden bei allen drei Gebäuden unter Hinzuziehung von Tragwerksplanern untersucht. Das Ergebnis der Untersuchungen brachte zunächst die Erkenntnis, dass keine bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungssysteme für die bestehenden Blechdächer ermittelt werden konnten.

Ist für einen bestimmten Anwendungsbereich keine „Zulassung“ vorhanden oder wird von dieser wesentlich abgewichen, kann mit einer „Zustimmung im Einzelfall“ die Befestigung dennoch ausgeführt werden. Die Erteilung der „Zustimmung im Einzelfall“ setzt neben dem Antrag bei der zuständigen Stelle, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, auch ein objektbezogenes Gutachten einer im Bereich der Befestigungstechnik sachverständigen Stelle voraus.

Bei den bestehenden Dächern ist fraglich, ob der Nachweis der erforderlichen baukonstruktiven Voraussetzungen tatsächlich erbracht werden kann und das Genehmigungsverfahren im Rahmen einer Zustimmung im Einzelfall erfolgreich wäre.

Es wurde daher für wirtschaftlicher erachtet, die PV-Anlagen im Zuge der absehbar notwendigen Sanierung der Dächer zu errichten.

4.1 Ist die Installation einer PV-Anlage ohne bauaufsichtlich zugelassene Klemmbefestigung verboten?

4.2 Welche Folgen hätte eine Installation einer PV-Anlage ohne bauaufsichtlich zugelassene Klemmbefestigung?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Befestigung müssen die Vorgaben der BayBO eingehalten werden. Die „Zulassung“ ist eine Möglichkeit der Erfüllung dieser Vorgaben. Der Bauherr und der Unternehmer haben alle erforderlichen Nachweise (wie statische Berechnungen, Verwendbarkeitsnachweise wie „Zulassungen“) bereitzuhalten. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann dies im Rahmen der Vorgaben der BayBO kontrollieren und weitere Maßnahmen veranlassen.

5. Wie könnte eine Lösung aussehen, um auf Titanzinkblechdächern PV-Anlagen zu installieren, ohne dass die staatliche Baudienststelle diesbezüglich ein Haftungsrisiko eingehen müsste?

Bei Berücksichtigung der baukonstruktiven Voraussetzungen bereits in der Planung und Ausführung ist die Befestigung von PV-Anlagen auf neuen Titanzinkblechdächern mit vorhandenen Systemlösungen der Hersteller möglich. In Bezug auf bestehende Blechdächer wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2.1 und 2.2 sowie 4.1 und 4.2 verwiesen. Es ist daher bei jedem Bauvorhaben abzuwägen, ob der Weg einer ggf. erforderlichen „Zustimmung im Einzelfall“ wirtschaftlich sinnvoll ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.